

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Breuberg

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Breuberg vom 19.08.2026 über den Jahresabschluss 2025 sowie die Entlastung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 beraten und anschließend

a) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen

und

b) dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

Der Jahresabschluss 2025 mit Schlussbericht des Revisionsamtes wird auf der Homepage der Stadt Breuberg (www.breuberg.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für mindestens ein Jahr veröffentlicht.

Breuberg, den 11.09.2026

Heckler, Bürgermeisterin

<https://www.breuberg.de/rathaus/bekanntmachungen/haushaltsplaene-jahresabschluesse/>